



# Der Volkswacht

Amtliche Tageszeitung der NSDAP. Gau Sachsen

Im Wesen ist keine Verweigerung des Leserschlusses bestimmte Welt zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Staats- und Gemeindeführer, des Ministeriums, der Landesregierungen, der Reichsregierungen, der Reichsämter und der Reichsstellen

Verlagspreis: mit 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag) Durch die Welt 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag) Bei Abnahme in anderer Weise 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag) Bei Abnahme in anderer Weise 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag)

Nr. 79. Freitag, 20. März 1936

Verlagspreis: mit 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag) Durch die Welt 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag) Bei Abnahme in anderer Weise 2.40 RM (einschl. 41 RM Vertriebszuschlag bzw. 41 RM Postzuschlag)

## Internationale Friedenskonferenz?

Die Vorschläge des Führers sollen im Rahmen einer umfassenden Aussprache behandelt werden

### Die Wahrheit

Die Rede des deutschen Botschafters von Ribbentrop vor dem Völkerbundrat hat zum ersten Male während der nunmehr schon einige Tage andauernden Diskussion dieses Gremiums die Dinge so dargestellt, wie sie wirklichkeitsgemäß gesehen werden müssen. Denn wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß in London von mehreren Staatsmännern Ansichten vorgetragen wurden, die von einem aufrichtigen Bemühen um Verständnis für Deutschlands Haltung und von dem notwendigen Gefühl der Verantwortung vor der Gesamtheit der europäischen Völker Zeugnis ablegten, so hat doch keiner der neutralen Wortführer — voraus Botschafter von Ribbentrop hinwies — die rechtliche Situation richtig erkannt oder auch nur den Versuch gemacht, zu einer solchen Erkenntnis vorzubringen. Den Franzosen ist es, wie so oft, gelungen, durch eine Selbstüberzeugung, mehr als eindringliche Sprache vom Beginn der Auseinandersetzung an als eine Selbstverständlichkeit zu unterstellen, daß die Vertragsverletzung, mit der sie den Völkerbund befreiten, zu Lasten Deutschlands gehe. Sie setzten sich in die Rolle eines Staatsanwaltes, und niemand trat auf, der sie in die Schranken eines Privatklägers zurückgewiesen hätte, dessen Eingaben zunächst einmal auf ihre Richtigkeit und Stichhaltigkeit hin geprüft werden müssen.

Der deutsche Vertreter hat dies nachgeholt und in überzeugender Weise dargetan, daß, wenn in London über Vertragsverletzungen verhandelt wird, einzig und allein Frankreich es ist, das den Locarnovertrag zunichte gemacht hat. Botschafter Ribbentrop hat nochmals in knapper und bestimmter Form die deutsche Ansicht über die Rechtslage zusammengefaßt, die das Memorandum vom 7. März bereits enthielt, die jedoch fast in der ganzen Welt nicht genügende Beachtung fand, da die Bedeutung der Ereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf die deutschen Entschuldigungen und Friedensangebote lenkte als auf den ersten Teil des historischen Schriftstücks. Noch einmal wurden den Vertretern der anderen Völker die wichtigen rechtlichen und politischen Argumente vor Augen geführt, die die Reichsregierung so zu handeln zwangen, wie sie schließlich gehandelt hat.

Die Unvereinbarkeit des französisch-sowjetrischen Militärbündnisses mit dem Vertrag von Locarno wird zunächst in rein juristischer Weise dargelegt. Wir sehen nicht die Möglichkeit einer Widerlegung der These, daß die Annäherung Frankreichs, in etwaigen Streitfällen zwischen dem Reich und dem bolschewistischen Rußland zu entscheiden, welcher Teil der Angreifer sei, und auf Grund dieser Entscheidung militärisch gegen das Reich vorzugehen, eine glatte Durchbrechung des Rheinpaktes darstellt und ihn somit illusorisch macht.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Angehörigen des Rates mit Ausnahme zweier südamerikanischer Vertreter sich zu einem Spruch bereitgefunden haben, der dieser Tatsache nicht Rechnung trägt, sondern über die deutschen Darlegungen hinweggeht, ohne sie zu würdigen. Es ist niemals mit den Grundfragen eines korrekten Verfahrens in Einklang zu bringen, daß der Rat seine Entscheidung mit einer Schlüsselrolle sah, die eine wirkliche Prüfung und Würdigung der deutschen Stellungnahme gar nicht mehr zuließ. Insofern bedauert das Verfassen schon in formaler Hinsicht Kritik heraus. Darüber hinaus aber müssen wir in dem Ratobeschluß leider auch den Aus-

### Eine Vereinbarung der Locarnomächte

London, 19. März.

Anschließend an die Ratssitzung, über die wir unten eingehend berichten, traten Eden, Grandi, Flanbin und van Zeeland zu einer neuen Sitzung der Locarnomächte zusammen. Sie setzten damit die Besprechungen fort, die sie bereits in der Nacht zum Donnerstag bis gegen 4 Uhr gepflogen hatten. Während dieser Nachtigung soll es wieder zu recht dramatischen Austritten gekommen sein; Flanbin hat wieder einmal mit einer sofortigen Abreise der gesamten französischen Delegation aus London gedroht, um die Engländer zu einer weiteren Unterstützung seiner Ansichten zu bewegen.

Schließlich haben sich die vier Staaten nach englischen Mitternachtsmeldungen dahin geeinigt, schrittweise vorzugehen und zunächst eine „Ehrenrettung des internationalen Rechtes“ herbeizuführen, d. h. eine Feststellung des Völkerbundesrates, daß Verträge einseitig verletzt seien. Diesem Ziel diene die am Donnerstag angenommene Entschliegung.

Weiter sollen dann gewisse Sicherheiten für die Zwischenperiode geschaffen werden, bis sich ein neues Vertragssystem zustande bringen läßt; einen Weg zu solchen Sicherheiten scheinen die Engländer in der Schaffung einer internationalen Zone zu beiden Seiten der deutsch-französischen bzw. deutsch-belgischen Grenze zu erblicken. Der dritte und wesentlichste Punkt

aber wären die Besprechungen unter den interessierten Mächten über den Aufbau dieses Vertragssystems.

Der Entwurf dieser von den vier Locarnomächten getroffenen Vereinbarung ist am Donnerstag den Kabinetten Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Das britische Kabinett, das noch am Donnerstagmorgen zusammentrat, hat anscheinend bereits seine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Danach steht im wesentlichen nur die Stellungnahme des französischen Kabinetts aus, dem Außenminister Flanbin, der am Nachmittag nach Paris floh und sich sofort nach seiner Ankunft zum Ministerpräsidenten Sarraut begab, Bericht erstatten wird.

Inzwischen setzen die Rechtsberater ihre Arbeiten zur letzten Klärung der Einzelheiten fort. Sobald diese Arbeiten beendet sind, soll am Freitag eine letzte und endgültige Sitzung der britischen Regierung hierüber folgen. Höchstwahrscheinlich wird die Erklärung, die die britische Regierung im Unterhaus über die internationale Lage abgibt, schon Hinweis auf diese Vereinbarung enthalten, deren Inhalt im einzelnen noch streng geheim gehalten wird.

Wie indessen in gutunterrichteten Kreisen verlautet, wollen danach die Locarnomächte den Völkerbund auffordern, mit Deutschland eine internationale Konferenz einzuberufen, die nicht nur die deutschen Vorschläge, sondern auch

einen europäischen Abrüstungsvertrag und wirtschaftliche Probleme besprechen soll.

„Daily Mail“ will sogar schon wissen, daß die Konferenz im Mai stattfinden solle, und zwar sei Brüssel als Tagungsort ausersehen.

Auch Reuter berichtet, daß u. a. eine internationale Konferenz vorgeschlagen sei, auf der die deutschen Friedensvorschläge erörtert werden sollen, und zwar einschließlich 1. des mitteleuropäischen Problems, 2. der Abrüstung und 3. wirtschaftlicher Fragen.

Ferner werde vorgeschlagen, dem Völkerbundrat wahrscheinlich schon in der nächsten Woche eine Reihe von Entschliegungen vorzulegen. Eine dieser Entschliegungen fordert eine ernste Bestätigung der Heiligkeit der Verträge, eine andere die Ueberweisung des französisch-sowjetrischen Pakttes an den Haager Gerichtshof.

„Press Association“ meldet hierzu im einzelnen, daß Frankreich seine Forderung auf Zurückziehung der deutschen Truppen aus dem Rheinland als Vorbedingung für Verhandlungen fallen gelassen habe. Deutschland werde eingeladen werden, seine These, daß der französisch-sowjetrische Pakt eine Verletzung des Locarnovertrages sei, dem Haager Gerichtshof vorzulegen. Was die internationale Konferenz zur Erörterung der deutschen Vorschläge angehe, so hätten sowohl die französischen als auch die belgischen Vertreter dieser Absicht zugestimmt.

Als Zeitpunkt für die Abhaltung der internationalen Konferenz wird auch hier Ende Mai angegeben.

## Die eindrucksvolle Rede Ribbentrops

Deutschlands Vertreter stellt überzeugend die Rechtslage der strittigen Fragen dar

London, 19. März.

Der Völkerbundrat trat am Donnerstagvormittag um 10.30 Uhr englischer Zeit zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, an der erstmalig die deutsche Delegation teilnahm. Der australische Ratpräsident Bruce erteilte sofort dem deutschen Hauptvertreter, Botschafter von Ribbentrop, das Wort. In Ausführungen von eineinhalb Stunden legte Botschafter von Ribbentrop nochmals den deutschen Standpunkt zum Locarno-Problem dar. Er brachte in eindringlicher Form die rechtlichen Argumente Deutschlands zur Sprache, die das Reich zu seinem Schritt vom 7. März bestimmten mußten und die bisher in der Diskussion der Ratomächte leider überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus aber wies er darauf hin, daß die europäischen Mächte sich jetzt vor der Möglichkeit sehen, wirklich den Frieden für eine Gene-

ration hinaus zu sichern und daß die Verantwortung vor einer solchen Aufgabe vor allen Dingen ihre Entschliegungen leisten muß.

Die Ausführungen des Botschafters, die anschließend auch in englischer und in französischer Sprache wiedergegeben wurden, machten auf die Versammelten tiefen Eindruck. Auch die ruhige Sprachgebung, die Vermeidung jeder Schärfe, konnte nicht verschlen, entspannend zu wirken. Die Sitzung wurde dann zunächst abgebrochen, um im Laufe des Tages fortgesetzt zu werden.

Botschafter Ribbentrop führte wörtlich folgendes aus:

Herr Präsident!

Die deutsche Reichsregierung ist der Einladung des Völkerbundesrates zu seiner heutigen Tagung gefolgt, in dem Bestreben, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten zur Klärung der

bestehenden politischen Situation. Sie hat mich beauftragt, zu diesem Zweck vor den hier anwesenden Staatsmännern ihren Standpunkt zu den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen der französischen und belgischen Regierung, betreffend den Rheinpakt von Locarno, darzulegen. Sie hat sich hierbei nach langen inneren Erwägungen entschlossen, ihre verständlichen formalen Bedenken hinstanzulassen, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, daß Deutschland zur Zeit nicht Mitglied des Völkerbundes ist, sowie daß der heutigen Tagesordnung die Bestimmungen eines Vertrages zugrunde liegen, den Deutschland als nicht durch seine Schuld erloschen annehmen muß.

Ich persönlich habe mit wirklicher Befriedigung diese Mission übernommen, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine in höherem Sinne gerechtere Sache eines Volkes in diesem Rat von Nationen noch nie vertreten wurde, und ferner in der aufrichtigen Hoffnung, daß

druck einer höheren politischen Anschauung vermissen, die heute das Interesse aller Völker mehr denn je erfordert und an der es die deutsche Reichsregierung, wie jeder zugeben muß, nicht hat fehlen lassen.

Die Mächte, an die Ribbentrops Rede gerichtet war, werden nicht verkannt haben, in wie maßvoller Weise der deutsche Vertreter gesprochen hat und wie sehr er sich von der Paragrafenverlesenheit distanziert hielt, zu der die Sicherheit einer unanfechtbaren Stellung sehr leicht verleitet. Deutschlands Sprecher hätte sehr wohl daran erinnern können, wie oft bereits von französischer

Seite Verträge durchbrochen oder nicht eingehalten wurden; Wir nennen nur die Nichterfüllung der eingegangenen Abrüstungsverbindlichkeiten oder die gewalttätige Zerstückelung der Grundzüge des Vorfriedens, die in den Wilsonschen 14 Punkten in einer völkerrechtlich verbindlichen Form als Grundlage des zu schließenden endgültigen Friedens angenommen worden waren. Botschafter von Ribbentrop hat es vermieden, diese Punkte zu betonen, hat es auch vermieden, im vorliegenden Fall die Feststellung der französischen Verantwortlichkeit in irgendeiner aggressiven Form vorzunehmen.

Er hat vielmehr den Hauptton auf die großen politischen Gesichtspunkte gelegt und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß man auf einen Rechtsstreit in dem Augenblick verzichten kann und soll, wo große lebendige Aufgaben alle Kräfte beanspruchen. Es hat sich damit zu der Idee eines wahren und lebensnahen Völkerrechtes bekennt, das sich nicht in der Erörterung von Vorschriften erschöpft, über die bisweilen Verschleidenheiten der Auffassung herrschen werden, sondern dem wirklichen Fortschritt der Völker und dem Frieden dient, der unser aller Ziel ist.